

EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung

Eintrittskarten zur Generalversammlung

Die Eintrittskarten werden den Aktionären nur gegen Hinterlegung der Aktien bei der Gesellschaft oder gegen eine Depot- und Blockierungsbestätigung einer Schweizer Bank bis zum 28.06.2010 zugestellt oder am Veranstaltungsort deponiert. Die Aktien müssen bis zum Ende der Generalversammlung hinterlegt oder blockiert werden.

Stellvertretung

Aktionäre, welche an einer persönlichen Teilnahme verhindert sind, können sich durch einen Dritten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art, Nominalwert und Kategorie der von ihnen vertretenen Aktien bis spätestens bis am 28. Juni 2010 mitzuteilen. Als Depotvertreter zugelassen werden die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.



1. Präsentation Geschäftsverlauf 2009 /Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat informiert über das abgelaufene Geschäftsjahr und informiert über den Stand der Finanzierung.

2. Geschäftsbericht 2009, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2009 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

3. Bedingtes Kapital

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 5A der Statuten wie folgt zu ändern:

Artikel 5A (neu):

„Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 5'762'646 erhöht durch Ausgabe von höchstens 1'920'882 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 3 aufgrund der Ausübung von Optionsrechten, die in Verbindung mit Finanzierungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Dritten eingeräumt wurden oder werden. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Vorwegzeichnungsrechte der bisherigen Aktionäre sind aufgehoben. Die Optionsrechte können durch schriftliche Mitteilung des Berechtigten an die Gesellschaft ausgeübt werden. Der Verwaltungsrat legt die Optionsbedingungen im Einklang mit den Finanzierungsvereinbarungen fest.“

4. Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 5B der Statuten wie folgt zu ändern:

Artikel 5B (neu):

„Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 29. Juni 2012 das Aktienkapital um maximal CHF 5'762'646 zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 1'920'882 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 3.00. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabepreis, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Liberierung bzw. der Sacheinlage oder –übernahme werden vom Verwaltungsrat bestimmt.“

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch oder zur direkten oder indirekten Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen, Investitionsvorhaben oder allgemeine Finanzierungszwecke der Gesellschaft verwendet werden.“

5. Wahlen Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsräte Lorenzo R. Schmid, Paolo Tumminelli und Leon Hustinx.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

7. Neuwahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt Mattig-Suter und Partner, Schwyz als Revisionsstelle zu wählen.

8. Das GEM Finanzierungsmodell

Vorstellung des Vertragswerkes mit der GEM-Group.

Das Vertragswerk der MINDSET HOLDING AG mit der GEM-Group. Die Verwässerung der Altaktionäre, bzw. der Ausschluss des Bezugsrechts für die Altaktionäre. Die Sicherheit der Ausfinanzierung.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung das Finanzierungsmodell der GEM-Group wie oben ausgeführt zu genehmigen.

9. Konsultativabstimmung über das Vergütungsmodell GL / VR

Der Verwaltungsrat orientiert über das Vergütungsmodell des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitungsmitglieder.

Die höchste Jahresentschädigung eines Geschäftsleitungsmitgliedes, eines Executive VR-Mitgliedes oder eines operativ tätigen Mitarbeiters wird auf CHF 480'000 beschränkt. Eine Tagespauschale für nicht-exekutive VR-Mitglieder wird auf eine Obergrenze von maximal CHF 2'000 limitiert.

Der VR wird ermächtigt, beim Erreichen eines Jahresumsatzes von minimal CHF 500 Millionen und einer Ebit-Marge von mindestens 10 % bis zu 30 % des Bruttogewinns der MINDSET HOLDING AG in Form von Boni, Gratisaktien oder anderen Entschädigungen an Organe, Geschäftsleitungsmitglieder oder andere Leistungsträger auszuschütten.

Der Verwaltungsrat beantragt das vorgesehene Vergütungsmodell zu genehmigen.

10. Varia